

Piratenpartei Rheinland - Pfalz
Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg



VERBANDSGEMEINDE
ROCKENHAUSEN

BEZIRKSAMTSSTRASSE 7
67806 ROCKENHAUSEN
TELEFON (0 63 61) 451-0
TELEFAX (0 63 61) 451-244
<http://www.rockenhausen.de>
info@rockenhausen.de

IHR SCHREIBEN VOM

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER
Christine Fröse
Email: christine.froese@
rockenhausen.de

TEL.-DURCHWAHL
205

DATUM
3. März 2014

IM AUFTRAG DER

Vollzug des Landesstraßengesetzes (LStrG)

Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen und Aufhängen von Werbeplakaten
(gem. § 41 LStrG)

Sehr geehrter Herr Hucke,

aufgrund Ihres Antrags vom 26.02.2014 erteilen wir Ihnen für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rockenhausen und der Stadt Rockenhausen (**die Innenstadt Rockenhausen ist von dieser Genehmigung ausgeschlossen**) eine Sondernutzung zum Aufstellen und Aufhängen von Plakaten. Die Sondernutzung bezieht sich ausschließlich auf Plakate der Europawahl und der Kommunalwahl am 25.05.2014 und gilt für die Zeit vom 14.04.2014 bis 26.05.2014.

Sollten die Plakate jew. eine Woche nach dem betreffenden Termin noch nicht entfernt worden sein, oder aber Plakate an nicht genehmigten Orten angebracht werden, so weisen wir Sie bereits jetzt darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit (gem. § 53 LStrG) darstellt, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Des weiteren werden wir in diesen Fällen umgehend den Bauhof der Verbandsgemeinde Rockenhausen dazu auffordern, die Plakate im Rahmen der Ersatzvornahme auf Ihre Kosten zu entfernen.

Mit freundlichen Grüßen
Verbandsgemeinde Rockenhausen

Sehr geehrter Herr Hucke,
die Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen und Aufhängen von Werbeplakaten